

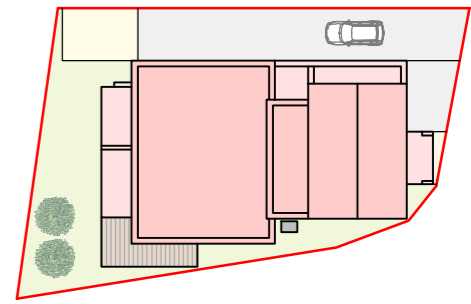
Diese Zeichnung dient nur als Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Sie stellt keine Vertragsgrundlage dar. Vor Ausführung sind alle Maße an der Örtlichkeit zu überprüfen. Unsicherheiten sind mit der Bauleitung und dem Architekten abzustimmen. Alle angegebene Tür- und Erbsenlöcherhöhen sind auf OK Röhrenboden bezogen. Die genaue Höhenlage des Gebäudes kann erst nach dem Herstellen des Kanalschlusses festgelegt werden. Dies ist mit dem Bauleiter und dem Architekten unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes abzustimmen. Dieser Entwurf und die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers. Jegliche weitere Verwendung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

- Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:
- Die Brandschutzangaben der Fachplanung
 - Die Feuerwehrauflagen für den 2. Rettungsweg der Wohnungen sind nach Größe und Befestigung nach den Richtlinien der Feuerwehr
 - Die Straßen- und Entwässerungsplanung (Schmutz-, Regen-, Drainagewasser) inklusive der notwendigen Retentionsmaßnahmen des Aufstellers.
 - Die statische Berechnung des Gebäudes des Aufstellers.
 - Die städtischen Berechnungen und Planungen der Baulichen Anlagen in den Außenanlagen.
 - Der Energieausweis des Aufstellers.
 - Der Schallschutznachweis des Aufstellers.
 - Die Fachplanungen der Haustechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
 - Die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörden.
 - Die Entwässerungsleitungen sind im Mischsystem an die öffentliche Entwässerung anzuschließen. Ausführung nach Angabe der Fachplanung in Abstimmung mit der ZKE Saarbrücken. (Die Höhen des Hausanschlusses sind zu ermitteln, evtl. notwendige Anpassungen des Entwässerungsplanes nach Feststellung der Höhen nach Angaben der Fachplanung)
 - Bei Unstimmigkeiten der vorliegenden Planung mit den o.a. Unterlagen/Plänen der o.a. Aufstellers sind die o.a. Unterlagen/Pläne maßgebend und bei der Ausführung zu beachten. Die verantwortliche Bauleitung übernimmt die Koordination und ggf. notwendige Abstimmungen.
 - Neue Hauseinführung und Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telefon) in Abstimmung mit den zuständigen Versorgern vor Ort.
 - Freizeite Grundung auf natürlich gewachsenen Boden nach Angabe der Statik, der Bauleitung und des Bodengutachters
 - Die Anforderungen nach § 2 (1) und § 50 (1) der LBO bezüglich des barrierefreien Bauens sind nach der DIN 18040-2: 2011-09 bei der Ausführung des Bauvorhabens anzuhalten.
 - Die Entwässerungsleitungen, Lüftungsleitungen inklusive Strangentlüftungen mit Ausparungen nach Angabe der Haustechnikplanung (Lage und Dimensionen) in Abstimmung mit der Statik und der Bauleitung.
 - Fenster und Außenwände und innerer Schallschutz nach Angabe des Schallschutzgutachters ausführen.
 - Anschlüsse der Abwasser an die Kanalisation der öffentlichen Kanäle in Abstimmung der zuständigen Behörde. Vor Ausführung der Kanalisation sind die Höhen der vorhandenen Kanäle zu überprüfen.
 - Sämtliche Einfließungen nach Angabe der Bauleitung in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Bauantrag

Grundriss Dachgeschoss

FFB EG ± 0.00
= 195.65m ü.NN



Projekt Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohnungen und 5 PKW-Außenstellplätze Saargemünder Straße 90 66129 Saarbrücken-Bübingen

Bauherr SSW Wohnkonzept GmbH vertreten durch Fr. Simone Sutter Am alten Kalkwerk 17 66129 Saarbrücken

Architekt Jürgen Baumeister - der.bau.meister Architekt AKS - architecte OAI Dipl.Ing. (FH) Vogelbacher Weg 23 66424 Homburg

Planinhalt Grundriss Dachgeschoss

Leistungsphase Baugenehmigungsverfahren

Maßstab	1:100	Projektnummer	Zeichn.Nr.	Index
Gezeichnet	jb	009_142	004	0
Datum	12.03.2021			
Blattgröße	DIN A2			

Architekturbüro Jürgen Baumeister
Vogelbacher Weg 23 - 66424 Homburg
fon. 06841-758200
der.bau.meister@web.de
www.architekt-baumeister.de